

Mitteilung Nr. MIT-AF 5/2020		
zur Anfrage nach § 36 GStVV des Stadtverordneten Gruppe vom Thema:	AF- 5/2020 Thomas Jürgewitz Fraktion Alternative für Deutschland 15.01.2020 (Un-)zuverlässiger Fährbetrieb nach Blexen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In jüngster Vergangenheit kam es häufiger zu einer Ausdünnung der Taktfrequenz der Fährverbindung von Bremerhaven nach Blexen (Nordenham) sowie in der Gegenrichtung. Der Ausfall von Fährschiffen war hierfür ursächlich.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Bei wem liegt die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf?
2. Wie viele einsatzbereite Fährschiffe stehen zur Verfügung? Gibt es Ersatzschiffe?
3. Wie alt sind diese Fahrzeuge jeweils?
4. Wie hoch ist der Wartungs- und Reparaturaufwand der einzelnen Fähren und wie hoch sind die finanziellen Belastungen der Jahre 2015-2019?
5. Wie hoch sind die Kosten des Fährbetriebes insgesamt, die der Stadtgemeinde Bremerhaven entstehen, bzw. 2015-2019 entstanden sind? Sind größere Investitionskosten für 2020-2014 geplant?
6. Wer entscheidet über Instandhaltung und sonstige Investitionen?
7. Welche Maßnahmen gedenkt der Bremerhavener Magistrat zu ergreifen, damit die Fähren in Zukunft gut gewartet eingesetzt werden können, um insbesondere für Berufspendler eine zuverlässige sowie pünktliche Überfahrt zu gewährleisten?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.XX beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Die personelle Verantwortung für den Fährbetrieb (Personalakquise und -disposition) liegt bei der Weserfähre GmbH. Die technische Verantwortung für den Fährbetrieb (Sicherstellung des technischen Betriebs) trägt über ein Geschäftsbesorgungsvertrag die Bugsier-, Reederei- und Bergungs-Gesellschaft mbH & Co. KG. Die Gesamtverantwortung für den Geschäftsbetrieb liegt bei der Weserfähre GmbH.
2. Es gibt zwei Fährschiffe. Darüber hinaus gibt es keine Ersatzschiffe.

3. Das FMS Bremerhaven wurde in 1999 gebaut. Das FMS Nordenham hat das Baujahr 1957.
4. Der Wartungs- und Reparaturaufwand für beide Fährschiffe verteilt sich wie folgt auf die Jahre 2015-19:
2015: 234 TEUR
2016: 346 TEUR
2017: 322 TEUR
2018: 430 TEUR
2019: 416 TEUR (vorläufiges Ergebnis)
5. Die zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge erfolgten Kapitaleinzahlungen der Stadt Bremerhaven lauten in den Jahren 2015-2019:
2015: 611 TEUR
2016: 535 TEUR
2017: 528 TEUR
2018: 487 TEUR
2019: 428 TEUR (vorläufiges Ergebnis)
6. Das Volumen der geplanten Instandhaltungsaufwendungen bzw. sonstigen Investitionen wird im Wirtschaftsplan dem Aufsichtsrat für das jeweilige Kalenderjahr dargestellt und von diesem beschlossen.
7. Der Magistrat vertraut darauf, dass die von Ihm entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat der Weserfähre GmbH Ihre Aufgabe gemäß § 111 Aktiengesetz wahrnehmen und die Geschäftsführung entsprechend überwachen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister